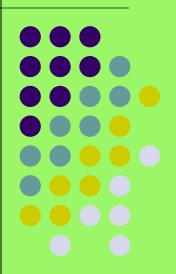
Aufnahme an weiterführenden Schulen im Schuljahr 2026/27

Nach der 4. Klasse Gymnasium



Die richtige Entscheidung für Ihren Sohn/Ihre Tochter



Bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung zur Schullaufbahn Ihres Sohnes/Ihrer Tochter:

- Welche Interessen hat mein Sohn/meine Tochter?
- Was ist machbar für meinen Sohn/meine Tochter?
- In welcher Schule kann mein Sohn/meine Tochter realistisch Aufnahme finden?
 Dazu: Chancenrechner auf www.schulanmeldung.at
- Erkundigen Sie sich frühzeitig über allfällige Eignungsprüfungen: BAfEP, Sportgymnasium, ORG mit bildnerischem Gestalten, Musikgymnasium u.a. Näheres auf www.schulanmeldung.at



Welche Ausbildungswege stehen nach der 8. Schulstufe offen?



Polytechnische SchulePTS

Berufsbildende Mittlere Schule
 BMS

Handelsschule
Wirtschaftliche Fachschule
GASCHT
Fachschule für Pflege und Sozialbetreuung
Technische Fachschule

Allgemein bildende Höhere Schule
 AHS

Gymnasium (G)
Realgymnasium (RG)
Oberstufenrealgymnasium (ORG)
musisch
bildnerisch
naturwissenschaftlich

Berufsbildende Höhere SchuleBHS

Handelsakademie (HAK)
Höhere technische Lehranstalt (HTL)
Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (HLW)
Höhere Lehranstalt für Tourismus (HLT)
Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung
Bundesanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP)

Anmeldung



- Alle Schüler/innen, die eine weiterführende Schule (PTS, BMS, AHS, ORG, BHS) besuchen wollen, müssen sich anmelden.
- Auch jene Schüler/innen, die das Gymnasium/Realgymnasium weiterhin besuchen wollen, müssen sich anmelden.
 Die Fortsetzung ist jedenfalls garantiert.
- Anmeldefrist ab Montag, 16. Februar 2026 (Beginn des 2. Semesters) bis Freitag, 27. Februar 2026. Wenn möglich, bitten wir Sie darum, die Erstwunschschule schon in den ersten Tagen aufzusuchen.
- Bringen Sie das Original der Schulnachricht mit.
- Geben Sie auf der Rückseite der Schulnachricht (Reihungsformular)
 Ihre Schulwünsche bekannt (Erstwunsch und Ersatzwünsche).





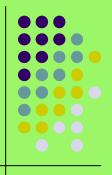
- Anmeldung an der Polytechnischen Schule:
 - Die Anmeldung gilt als Schulplatzzuweisung.
 - Sie erhalten keine weitere Verständigung.
- Anmeldung an AHS, ORG, BMS und BHS:
 - Sie erhalten ab Mitte März eine schriftliche Nachricht der Erstwunschschule bezüglich des Erstwunsches.
 - Kann der Erstwunsch nicht erfüllt werden, werden die Ersatzwünsche in der gewünschten Reihenfolge behandelt.
 Die Angabe von sinnvoll gereihten Ersatzwünschen ist daher wichtig.
 - Sie erhalten eine schriftliche Benachrichtigung von der aufnehmenden Schule ab Mitte April.
 - Kann kein Wunsch erfüllt werden, erfolgt die Benachrichtigung durch die Bildungsdirektion.
- Die vorläufige Schulplatzzuweisung ist verbindlich.



Voraussetzungen für die Aufnahme an mittleren und höheren Schulen



- Für Schüler/innen des Gymnasiums:
 - Positiver Abschluss der 4. Klasse, ausgenommen:
 - Latein/Französisch
 - Geometrisches Zeichen
- Die Bewerber/innen werden nach den Noten der Schulnachricht gereiht.
- Chancenrechner siehe <u>www.schulanmeldung.at</u>



Wenn Sie Fragen haben

- Wenden Sie sich bitte an die Direktion oder die Bildungsberater/innen ihrer Schule.
- Über die Zugangskriterien der mittleren und höheren Schulen informieren Sie die jeweiligen Schulen.
- Weitere Informationen finden Sie auf www.schulanmeldung.at.